

# FLÜCHTLINGSRAT BERLIN e.V.

+++ menschenrechte kennen keine grenzen +++

Georgenkirchstraße 69/70 • 10249 Berlin • Tel.: (030) 2 43 44 – 57 62  
Fax: - 57 63 • [buero@fluechtlingsrat-berlin.de](mailto:buero@fluechtlingsrat-berlin.de) • [www.fluechtlingsrat-berlin.de](http://www.fluechtlingsrat-berlin.de)



## Infobrief

## September 2007

mit den Sitzungsprotokollen vom 29. August und 19. September 2007

### I. Termine

#### 04. Oktober 2007

Benefizvorstellung „Fremde“ , Aufführung zugunsten von Menschen in Abschiebungshaft, 19.00 Uhr, Circus Cabuwazi Kreuzberg, Wiener Straße 59 h, (U-Bhf. Görlitzer Bahnhof, U1), Karten: 5 Euro / erm. 4 Euro, Vorbestellung: 030/6119275, [www.cabuwazi.de](http://www.cabuwazi.de)

#### 09. Oktober 2007

**Die aktuelle Reform des Zuwanderungsrechts,**  
10:00 – 16:00 Uhr, Ort: Haus der Diakonie, Paulsenstraße 55-56, 12163 Berlin – Steglitz, DozentInnen: Katharina Wegner, Juristin, Referentin für migrationsspezifische Rechtsfragen im DWEKD Berlin, Dr. Roland Bank, Jurist, Legal Officer (Rechtsberater), UNHCR Berlin, Anmeldung: Fax 030-82097-317; Email: [info@diakademie.de](mailto:info@diakademie.de), Weitere Informationen unter Tel. 030-82097-251

#### 14. Oktober 2007

**12. Kunstauktion zugunsten von Projekten für Migranten und Flüchtlinge**, unter der Schirmherrschaft von Prof. Klaus Staeck und Bischof Wolfgang Huber, 14.00 Uhr, Kirche zum Heiligen Kreuz, Zossener Strasse 65, Berlin-Kreuzberg, Infos: Der Ausländerbeauftragte der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz, Georgenkirchstr. 69/70, 10249 Berlin, Tel.: 030/24344-531, [www.ekbo.de/auktion](http://www.ekbo.de/auktion)

#### 18.-19. Oktober 2007

**Aktuelle Entwicklungen in der Europäischen Flüchtlings- und Migrationspolitik / Die Dublin II - Verordnung;**  
Unterstützt vom Paritätischen Wohlfahrtsverband (Landesverband Berlin e.V.) und in Zusammenarbeit mit XENION e.V., ReferentInnen: Rechtsanwältin Berenice Böhlo, Caroline Bollati (CIMADE, Paris); Ort: Paritätischer Wohlfahrtsverband, Brandenburgische Strasse 80, 10713 Berlin, Weitere Infos und Anmeldung beim Flüchtlingsrat Berlin

#### 08.-10. November 2007

**Konferenz "SOS - Flüchtlinge in Not!"**, in der Kirche zum Heiligen Kreuz, Zossener Strasse 65, 10961 Berlin-Kreuzberg, Anmeldung an: Ökumenische BAG Asyl in der Kirche, Verena Mittermaier, [info@kirchenasyl.de](mailto:info@kirchenasyl.de) , Tel. +49-30-25 89 88 91, Fax +49-30-25 89 89 64, Lindenstr. 85, 10969 Berlin

## II. Recht/Urteile

Bundesverwaltungsgericht, Urteil vom 11.09.07, Az.: BVerwG 10 C 8.07

### **Abschiebungsverbot wegen Krankheit führt zu Rechtswidrigkeit der Abschiebungsandrohung**

Eine vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Bundesamt) gegenüber einem Asylbewerber ausgesprochene Androhung der Abschiebung in sein Heimatland ist aufzuheben, wenn nachträglich im gerichtlichen Verfahren ein Abschiebungsverbot wegen erheblicher konkreter Gefahr für Leib, Leben oder Freiheit nach § 60 Abs. 7 Satz 1 Aufenthaltsgesetz - AufenthG - festgestellt wird. Nach der früheren Rechtslage blieb die Abschiebungsandrohung des Bundesamts in einem solchen Fall bestehen und entfiel erst mit der Erteilung eines Aufenthaltstitels. Das Bundesverwaltungsgericht hat nun entschieden, dass nach der neuen Rechtslage in solchen Fällen die vom Bundesamt ausgesprochene Androhung der Abschiebung in diesen Staat - anders als nach der früheren Rechtslage - stets aufzuheben ist. Dies ergibt sich nach Auffassung des Senats jedenfalls aus dem kürzlich in Kraft getretenen Gesetz zur Umsetzung aufenthalts- und asylrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union vom 19. August 2007. Danach ist allein das Bundesamt für die Feststellung aller zielstaatsbezogenen Abschiebungsverbote nach § 60 AufenthG bei Asylbewerbern zuständig. Das Bundesamt - und nicht wie früher die Ausländerbehörde - hat folglich auch das in Ausnahmefällen noch eröffnete behördliche Ermessen im Rahmen der Soll-Vorschrift des § 60 Abs. 7 Satz 1 AufenthG auszuüben. Damit kann auch bei Feststellung eines solchen Abschiebungsverbots die Androhung der Abschiebung in den betreffenden Staat - ebenso wie bei den übrigen zwingenden Abschiebungsverböten - keinen Bestand mehr haben. (Auszug aus der Pressemitteilung Nr. 60/2007 des Gerichtes; [www.bverwvg.de](http://www.bverwvg.de), Anwaltsdatenbank Berlin)

Bundessozialgericht, Urteil vom 06.09.07, Aktenzeichen B 14/7b AS 28/06 R

### **Bestätigung des leistungsrechtlichen Ausbildungsverbot für Flüchtlingsjugendliche**

Das Bundessozialgericht hat die Einstellung der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Arbeitslosengeld II - ALG II) für eine ausländische Jugendliche wegen Aufnahme einer Berufsausbildung bestätigt. Die 20jährige Klägerin, war 2001 als unbegleiteter minderjähriger Flüchtling allein aus dem Bürgerkriegsland Sierra Leone nach Deutschland geflohen und hatte hier einen Flüchtlingsstatus (sog. subsidiärer Schutz, § 25 Abs. 3 AufenthG) erhalten. Nachdem sie in Berlin erfolgreich die Realschule abgeschlossen und durch die Jugendhilfe auf eine Ausbildung vorbereitet wurde, hatte das Jobcenter Berlin-Mitte ihr im Rahmen des ALG II eine berufsvorbereitende Maßnahme finanziert.

Mit Genehmigung des Jobcenters war sie schließlich im Anfang Dezember 2005 aus der Maßnahme in eine richtige Berufsausbildung zur kaufmännischen Assistentin gewechselt. Völlig überraschend stellte ihr das Jobcenter im März 2006 sämtliche Unterstützungsleistungen ein, da ALG II nicht erhalte, wessen Ausbildung dem Grunde nach dem BAföG förderungsfähig sei. Darauf, ob im konkreten Fall BAföG gewährt werde, komme es nicht an. Der Antrag auf Leistungen nach BAföG für die Ausbildung wurde jedoch ebenfalls abgelehnt, weil die Klägerin die Voraussetzungen des § 8 BAföG nicht erfülle. Hiernach erhalten Ausländer BAföG nur, wenn ihre Eltern bereits mindestens 3 Jahre in Deutschland gearbeitet haben. Entgegen europäischem Recht besteht im Fall der Klägerin auch im Hinblick auf den Flüchtlingsstatus kein BAföG-Anspruch.

Weitere Infos: [http://www.fluechtlingsrat-berlin.de/print\\_neue\\_meldungen.php?sid=360](http://www.fluechtlingsrat-berlin.de/print_neue_meldungen.php?sid=360)

Bundesverfassungsgericht, Entscheidung vom 10.08.07, 2 BvR 535/06: **Anforderungen an die Ausweisung faktischer Inländer erhöht**

Das Bundesverfassungsgericht (Kammer) hat am 10. August 2007 eine grundlegende Entscheidung zur Ausweisung von langjährig im Bundesgebiet lebenden Ausländern getroffen, die die Ausweisungspraxis nachhaltig verändern wird. Die Verfassungsbeschwerde betraf die Bedeutung des Rechts auf die freie Entfaltung der Persönlichkeit aus Art. 2 Abs. 1 GG für die generalpräventiv begründete Ausweisung eines Ausländers, der seit vielen Jahren rechtmäßig in Deutschland lebt und nach seinem Vortrag keine tatsächliche Beziehung zu seinem Heimatstaat hat. Die Entscheidung führt letztlich dazu, dass alle Ausweisungstatbestände des Aufenthaltsgesetzes, unabhängig davon, ob es sich um Ist-, Regel- oder Ermessensausweisungen handelt unter den Grundsatz der Verhältnismäßigkeitsprüfung gestellt werden. Die zwingende Rechtsfolge, die der Gesetzgeber typisierend anordnet, wird damit unter den Vorbehalt einer verfassungsrechtlich vorgegebenen Einzelfallentscheidung gestellt.

Quelle: Anwaltsdatenbank Berlin

### **Bundesinnenministerium zu Angehörigen religiöser Minderheiten im Irak**

In einem Schreiben des BMI an das BAMF (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge) vom 15.5.07 wird ein Ruhen lassen von Widerrufsverfahren sowie eine generelle Anerkennung bestimmter Religionsangehöriger (YezidInnen aus dem Zentralirak u.a.) wg. Gruppenverfolgung befürwortet. (Anwaltsdatenbank Berlin)

Österreichischer VGH, Urteil vom 16.04.07, Az.: 2005/01/0463: Die **behördliche Praxis, das Alter eines Antragstellers anhand seines äußeren Erscheinungsbildes zu schätzen, ist rechtswidrig.** (Anwaltsdatenbank Berlin)

### III. Materialien

**Aktuelle Anwendungshinweise (VAB) der Berliner Ausländerbehörde zum § 104a/b AufenthG** (gesetzliche Bleiberechtsregelung): „Details der Umsetzung werden geklärt“ (25.09.07)  
<http://www.berlin.de/imperia/md/content/lab0/auslaenderangelegenheiten/vaabhb1n.pdf>

**Rundschreiben Berliner Sozialverwaltung zu § 2 AsylbLG** (48-Monatsfrist und Bestandschutzregelung!!!),  
[http://www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/gesetzgebung/Rdschr\\_AsyblbLG\\_2007.pdf](http://www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/gesetzgebung/Rdschr_AsyblbLG_2007.pdf)

**Rundschreiben Berliner Sozialverwaltung zu § 1 AsylbLG** (Abgrenzung AsylbLG/SGB II/SGB XII, bei Bleiberecht nach § 23 I oder § 104a AufenthG Leistungen nach SGB II/XII),  
[http://www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/gesetzgebung/Rdschr\\_AsyblbLG\\_2007.pdf](http://www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/gesetzgebung/Rdschr_AsyblbLG_2007.pdf)

**Änderung Ausführungsvorschrift Berlin zu § 1a AsylbLG** (erweiterter Spielraum für Barleistungen und Mietkostenübernahme),  
[http://www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/gesetzgebung/AV\\_Bln\\_1aAsyblbLG\\_2007.pdf](http://www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/gesetzgebung/AV_Bln_1aAsyblbLG_2007.pdf)  
(Infomail von Georg Classen vom 07.09.07).

**Jesuiten-Flüchtlingsdienst; Infobrief September 07,**  
Jesuiten-Flüchtlingsdienst (JRS), Witzlebenstr. 30a - D-14057 Berlin, Tel. 030/ 32 60 25 90 - Fax: -92, Spendenkonto 6000 401 020 - Pax-Bank BLZ 370 601 93, [germany@jrs.net](mailto:germany@jrs.net)  
[www.jesuiten-fluechtlingdienst.de](http://www.jesuiten-fluechtlingdienst.de)

**Aktuelle Gesetzestexte**  
Auf [www.asyl.net](http://www.asyl.net) sind das Aufenthaltsgesetz, das Freizügigkeitsgesetz/EU, das StAG, das AsylbLG, die AufenthV, die BeschV und die BeschVerfV, jeweils in der Fassung des zweiten Änderungsgesetzes vom 19.08.07 als in Buchform ausdrückbare PDF-Dateien abrufbar. Ebenfalls dort zu finden sind die GK, die Qualifikationsrichtlinie und die Dublin-II-Verordnung. (auch über die Homepage des Flüchtlingsrates Berlin abrufbar)

**Abflug in die Unsicherheit: Ethnischen Minderheiten aus dem Kosovo droht die Abschiebung** (Faltblatt), Hrsg.: PRO ASYL, amnesty international, September 07, PRO ASYL, Postfach 160624, 60069 Frankfurt/ Main, [www.proasyl.de](http://www.proasyl.de)

**UNHCR: Stellungnahme zum Grünbuch der Kommission zum Gemeinsamen Europäischen Asylsystem**, UNHCR Regionalvertretung für Deutschland, Österreich und die Tschechische Republik, Wallstraße 9-13, 10179 Berlin  
Tel: 030-202 202-0, Fax: -20, E-Mail: [gfrbe@unhcr.org](mailto:gfrbe@unhcr.org), [www.unhcr.org](http://www.unhcr.org)

Rechtsgutachten: **Menschen- und Flüchtlingsrechtliche Anforderungen an Maßnahmen der Grenzkontrolle auf See**, Dr. Andreas Fischer – Lescano, Tillmann Lohr (ECCHR), im Auftrag von Stiftung PRO ASYL, amnesty international, Forum Menschenrechte, September 2007

#### „Hier geblieben!“

Von der Strasse in den Bundestag – Dokumentation Januar – Juli 2007, Hrsg. Aktionsprogramm „Hier geblieben!“, GRIPS Theater, Altonaer Strasse 22, 10557 Berlin, [www.hier.geblieben.net](http://www.hier.geblieben.net)

#### PRO ASYL Infoservice Nr. 127/ August 07 (Auszug)

**Der Menschenrechtskommissar des Europarats** Thomas Hammarberg hat seinen Deutschlandbericht vorgelegt (vgl. Newsletter 126). Im Oktober 2006 hatte er Deutschland besucht. Sein nunmehr vorgelegter Bericht beschäftigt sich auch mit der Frage, wie es mit der Umsetzung menschenrechtlicher Verpflichtungen im Bereich Asyl und Einwanderung steht. PRO ASYL hat die angesprochenen Menschenrechtsdefizite in einer Presseerklärung vom 6. August 2007 als Folge gezielter Ausgrenzungspolitik kritisiert

Das OVG Lüneburg hat in einem Beschluss vom 17. August 2007 einer Entscheidung des Verwaltungsgerichtes Osnabrück in einem vorläufigen Rechtsschutzverfahren korrigiert. Es ging um die **Zulässigkeit einer Wohnsitzauflage** in der Duldung eines mit einer deutschen Staatsangehörigen verheirateten Flüchtlings. Diese Auflage verbot dem Flüchtling, zu seiner Frau und dem gemeinsamen Sohn umzuziehen. Den Beschluss hat der Niedersächsische Flüchtlingsrat zusammengefasst.

Der **Bleiberechtskompromiss der Innenministerkonferenz** wird nur schleppend umgesetzt. Dies ergibt sich aus einer Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke (BT-Drucksache 6195). Zum 30. Juni 2007 waren 71.219 Anträge gestellt. Lediglich in 14.353 Fällen wurden Arbeitserlaubnisse erteilt.

In einem 23-seitigen Factsheet hat sich die Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH) am 10. Juli 2007 mit der **Situation im Nordirak** auseinandergesetzt. Das Papier "Irak: Die sozioökonomische Situation in den von der KRG verwalteten Provinzen Sulaimaniyah, Erbil und Dohuk" beschäftigt sich nicht mit der Sicherheitssituation, sondern mit 5 Themen, die für Rückkehrer in dieser Region besonders problematisch sind. Dazu gehören die hohen Lebenshaltungskosten und die explodierenden Preise für Wohnraum, hohe Arbeitslosigkeit, die massiven Mängel des Gesundheitswesens und die Probleme des Bildungssektors, wo der Zugang zu Bildung aufgrund von politischen, traditionellen oder gender Aspekten verweigert werden könne.

Das **Roma Resource Center** der Ecumenical Humanitarian Organization **in Novi Sad** hat im April 2007 einen Bericht mit der Überschrift "Violations of the Rights of Roma Returned to Serbia under Readmission Agreements" vorgelegt. Er kommt auf der Basis von vielen Interviews mit Abgeschobenen zu dem Schluss, dass sowohl Abschiebungen als auch Fälle "freiwilliger Rückkehr" häufig unter Missachtung der grundlegenden Rechte von Roma durchgeführt werden. Es sei zu zeitweiligen oder dauerhaften Familientrennungen gekommen. Der Abschiebungsvollzug selbst sei von vielen Betroffenen als extrem erniedrigend und traumatisierend erlebt worden. Einige der Befragten seien im Rahmen unrechtmäßiger Gruppenabschiebungen zurückgeführt worden. Viele hätten Eigentum und Geld in den Ländern gelassen, aus denen sie abgeschoben wurden. Kinder aus Rückkehrerfamilien sähen sich einer Vielzahl von Problemen gegenüber, insbesondere im Zusammenhang mit der Fortführung ihrer Schulbildung. Für viele Abgeschobene seien Sozialleistungen die einzige Einkommensquelle. Viele Rückkehrer hätten keinen Zugang zum Gesundheitssystem. Die Unterbringungsbedingungen seien in vielen Fällen unterhalb jedes Basisstandards.

Human Rights Watch hat einen **neuen Bericht zur Lage in Sri Lanka** vorgelegt. Der 129-seitige Report "Return to War: Human Rights under Siege" dokumentiert die schockierende Zunahme von Gewalttaten auf Regierungsseite. Die srilankische Regierung habe offenbar ihren Sicherheitskräften grünes Licht gegeben, Taktiken eines "schmutzigen Krieges" anzuwenden, kritisierte der Asien-Direktor von HRW. Gewalttaten der LTTE seien keine Entschuldigung für die Regierungskampagne, die Tötungen, Verschwindenlassen und die erzwungene Rückkehr von Binnenvertriebenen umfasse. Besonders besorgt zeigt sich HRW über die verstörende Zunahme von Entführungen und Verschwindenlassen im Verlauf der letzten anderthalb Jahre. In diesem Zeitraum wurde über 1.100 neue Fälle berichtet, die große Mehrheit davon betreffen Tamilen. Die Mehrzahl der jüngsten Fälle des Verschwindenlassens sei den Regierungstreitkräften zuzurechnen. HRW fordert eine Überwachungsmission der Vereinten Nationen in Sri Lanka.

**Kundenfreundliches Verhalten der Deutschen Botschaft in Madrid.** Offenbar als Reaktion auf eine Vielzahl von Anfragen zum Schicksal des auf Mallorca wegen eines **Auslieferungsantrages der Türkei** verhafteten Binali Yildirim hat die Deutsche Botschaft in Madrid einen Hinweis auf Ihre Website gesetzt. Der Fall sei bekannt, die Deutsche Botschaft habe die spanischen Behörden auf Vorbehalte der Bundesregierung gegen die Auslieferung hingewiesen und den spanischen Behörden erklärt, dass Yildirim in Deutschland als Flüchtling nach der GFK anerkannt sei. Man habe dem Inhaftierten konsularische Betreuung in der Haft angeboten.

## IV. Protokollnotizen

### Sitzung vom 29. August 2007

Anwesend ca. 25 Teilnehmer/innen

#### **Aktuelle Situation im Abschiebungsgewahrsam**

(Gespräch mit den Seelsorgern)

Die Seelsorger (Kornelia Frisch, Bernhard Fricke/EKBO, Martin Stark/ Jesuiten-Flüchtlingsdienst) berichteten über die aktuelle Situation im Berliner Abschiebungsgewahrsam. Aktuell befanden sich 67 Personen im Gewahrsam, darunter 8 Frauen. Hauptherkunftsländer sind Vietnam und die Türkei. Die durchschnittliche Haftdauer beträgt 28,7 Tage, die Höchstdauer lag in einem Einzelfall bei 134 Tagen. Ungefähr 40 % der Inhaftierten werden wieder entlassen. Ca. ein Viertel der Insassen befindet sich im Gewahrsam, weil für die Bearbeitung ihres Asylantrages ein anderes Mitgliedsland der EU zuständig ist (Dublin II – Verordnung). Die gesunkene Zahl der Insassen lässt sich mit dem EU-Beitritt einiger Herkunftsländer von früher Betroffenen erklären. Sicher spielt hierbei aber auch die faktische Unmöglichkeit für Flüchtlinge und Migranten, nach Deutschland überhaupt zu gelangen, eine wesentliche Rolle.

Kritik wurde im Gespräch u.a. geäußert:

- An der Trennung von Familienangehörigen. Die Betroffenen müssen trotz bestehender Ansprüche auf eine Aufenthaltserlaubnis zunächst ausreisen und im Herkunftsland den Familiennachzug betreiben. Hierfür ist die Praxis der Haftanordnung der Ausländerbehörde verantwortlich.
- An der medizinischen Versorgung durch den Polizeiärztlichen Dienst, insbesondere an den Fesselungen während der Wahrnehmung ärztlicher Termine außerhalb der Haft.
- An der Inhaftierung von Schwangeren. (Schwangere wurden auch gefesselt zu Vorsorgeuntersuchungen gefahren)
- An der Altersfeststellung per Augenschein von Minderjährigen durch die Ausländerbehörde.

Mit der Gewahrsamsleiterin Frau Krüger finden von Seiten der Seelsorger regelmäßige Gespräche statt. Seit 01.05.07 ist neben den Sozialarbeiter/innen auch einer der Polizei unterstellte Psychologin im Gewahrsam tätig.

Die Seelsorger sind vor dem Hintergrund einer für Januar 2008 angekündigten Tagung an einem fachlichen Austausch, insbesondere zur medizinischen Versorgung im Gewahrsam interessiert.

In einer Antwort auf eine kleine Anfrage des Grünen – Abgeordneten Benedikt Lux (25. Juni 07) teilte die Senatsverwaltung für Inneres und Sport (Drucksache 16/ 10839) u.a. mit, dass es in diesem Jahr zu zwei Suizidversuchen in der Abschiebehäft gekommen ist (2006: 2 Suizidversuche, 2005: 10)

Der Flüchtlingsrat Berlin arbeitet derzeit an einer (Foto-)Ausstellung über die Abschiebehaft in Berlin, bei der insbesondere die Betroffenen selbst porträtiert und zu Wort kommen sollen. Die Gewahrsamsleitung erlaubte dazu mehrere Foto- und Gesprächstermine im Gewahrsam.

Auf der Sitzung wurde auch über die am 30.08.07 stattfindende Demonstration – aus Anlass des bundesweiten Aktionstages gegen die Abschiebehaft informiert.

#### Aktuelle Info:

An der Kundgebung vor dem ehemaligen Sitz des Verwaltungsgerichtes Berlin und an der anschließenden Demo nahmen ca. 400 Personen teil. An einem 30. August kamen in der Vergangenheit allein vier Menschen aus Furcht vor und während einer Abschiebung zu Tode. 1983 stürzte sich Cemal Altun aus dem 6. Stock des Verwaltungsgerichtes in den Tod, weil er mit einer Auslieferung in die Türkei rechnen musste. Dem Gericht gegenüber befindet sich seit 1996 in Erinnerung an seine Verzweiflungstat ein Denkmal.

### **Sitzung vom 19. September 2007**

Anwesend: ca. 30 Teilnehmer/innen

#### **Aktuelle Informationen zur Umsetzung der gesetzlichen Bleiberechtsregelung in Berlin**

Am 14.09.07 wurden von der Berliner Ausländerbehörde die vorläufigen Anwendungshinweise (VAB) zum § 104a,b im Internet veröffentlicht. Nach einer ersten Durchsicht ergeben sich folgende Probleme:

- Personenkreis: Asylbewerber sind von der gesetzlichen Bleiberechtsregelung ausgeschlossen, wenn sie zum Stichtag (01.07.07) noch im Besitz einer Aufenthaltsgestattung waren. In anderen Bundesländern (Hessen, Schleswig-Holstein) wird auch ein späterer Zugang zur Bleiberechtsregelung für Asylbewerber ermöglicht.
- Sperrwirkung von §§ 10 und 11 AufenthG: Diese bedeuten u.a., dass bei offensichtlich unbegründeten Entscheidungen im Asylverfahren keine Aufenthaltserlaubnis erteilt werden darf. Die Sperrwirkung kam bei der Umsetzung des IMK-Beschlusses nicht zur Anwendung.
- Nachweis des Lebensunterhaltes: In den VAB wird Bezug auf die in Berlin verschärften Regelungen zum Nachweis des Lebensunterhaltes im § 2 Abs. 3 AufenthG Bezug genommen. Damit kann die schon für den Familiennachzug problematische Erhöhung des erforderlichen Einkommens um den Freibetrag nach §§ 11/ 30 SGB II auch für die Bleiberechtsregelung angewendet werden. Für die Umsetzung des IMK-Beschlusses galt das in Berlin nicht.
- Faktischer Ausschluss von Studenten: Anders als bei Jugendlichen in schulischer und beruflicher Ausbildung verlangt die Integrationsvereinbarung von Studenten

den vollständigen Nachweis des Lebensunterhaltes durch eigenes Einkommen. Das wird allein über Studentenjobs kaum finanzierbar sein.

#### **ACHTUNG!**

#### **Aktuelle Info vom 25.09.07:** Die

Anwendungshinweise wurden in ihrer bisherigen Form aus dem Weisungsordner genommen. Die Details der Umsetzung der gesetzlichen Altfallregelung werden noch geklärt. Hierbei bleibt ein Gespräch des Flüchtlingsrates in der Senatsinnenverwaltung am 15.10.07 abzuwarten.

#### **Entscheidung des Landgerichtes Berlin zur Rechtswidrigkeit der Abschiebehaft**

im Fall eines älteren Ehepaares aus dem Kosovo  
Am 30.08.07 entschied das Landgericht Berlin, dass die Abschiebehaft im Fall des Ehepaares R. (Ashkali aus dem Kosovo) rechtswidrig. Das Ehepaar war Ende April 06 unter skandalösen Umständen in den Kosovo abgeschoben worden. So wurde ihn von Mitarbeitern der Ausländerbehörde im Gewahrsam eine Bescheinigung über die Rücknahme aller Rechtsmittel und die Bereitschaft zur „freiwilligen“ Ausreise vorgelegt ohne sie ausführlich darüber zu belehren und den Anwalt einzuschalten. Die Betroffenen wurden dann in ärztlicher Begleitung über Karlsruhe abgeschoben. Im Kosovo leben sie unter schwierigen sozialen Bedingungen, isoliert von ihren in Deutschland wohnenden Kindern und Enkeln. Der Flüchtlingsrat forderte in einer Presseerklärung vom 21.09.07 eine humanitäre Lösung zur Wiedereinreise des Ehepaares. Weitere Infos:

[http://www.fluechtlingsrat-berlin.de/print\\_neue\\_meldungen.php?sid=362](http://www.fluechtlingsrat-berlin.de/print_neue_meldungen.php?sid=362)

## V. Aktuelles

#### **Podiumsdiskussion zur Bleiberechtsregelung mit Innensenator Dr. Ehrhart Körting**

Auf Einladung des Berliner Bündnisses für eine Bleiberechtsregelung fand am 19.09.07 um 19.00 Uhr in der Heilig-Kreuz-Kirche eine Podiumsdiskussion zum Thema "Bleiben in Berlin – Bilanz und Perspektiven der Bleiberechtsregelung" statt. Mit Innensenator Dr. Erhart Körting diskutierten Rechtsanwältin Berenice Böhlo (Flüchtlingsrat), Ibrahim Kanalan (Jugendliche ohne Grenzen) und Eva-Maria Kulla (Kirchenkreis Teltow-Zehlendorf, Arbeitsplatzkampagne) (Moderation: Hanns Thomä, Migrationsbeauftragter der Landeskirche/ EKBO).

Es wurden u.a. folgende Punkte diskutiert:

- Bilanz der IMK-Regelung (Beschluss der Innenministerkonferenz vom 17.11.06): In der abschließenden Statistik der Ausländerbehörde wird die Zahl der erteilten Aufenthaltserlaubnisse mit 583 angegeben, bei 3.098 gestellten Anträgen und 466 Ablehnungen. Innensenator Körting hatte im November 06 die Zahl der potentiell Bleibeberechtigten mit 2.500 prognostiziert. Aus dem Textarchiv der Berliner Zeitung vom 21.11.06:

<http://www.berlinonline.de/berliner-zeitung/archiv/.bin/dump.fcgi/2006/1121/okales/0025/index.html>

Er relativierte diese Erwartungen nunmehr mit dem Verweis auf bereits umgesetzte Regelungen für traumatisierte Flüchtlinge (Bosnien, Kosovo) und palästinensische Flüchtlinge aus dem Libanon. Auf dem Podium wurde von Seiten des Flüchtlingsrates auf die relativ große Zahl geduldeter Flüchtlinge aufmerksam gemacht, die über die geforderte Aufenthaltsdauer verfügen.

- **Fehlende Einbeziehung der Asylbewerber:** Nach Hinweisen auf eine andere Praxis in anderen Bundesländern, kündigte der Innensenator eine Prüfung – nach Rücksprache mit den Länderkollegen – an.
- **Passpflicht:** Auf dem Podium und in der Diskussion wurde auf die Schwierigkeit, bei einigen ausländischen Vertretungen (Serbien) Bescheinigungen in zumutbarer Weise zu erlangen, verwiesen. Der Innensenator machte auf die Frage der Glaubwürdigkeit anderer Nachweise (Zeugenaussagen) aufmerksam. Von den Teilnehmer/innen wurde eine liberalere Praxis bei der Ausstellung von Ersatzdokumenten gefordert.
- **Ausschlussgründe/ Täuschungsvorwürfe:** Der Innensenator ging davon aus, dass falsche Angaben zur Identität nicht "nachträglich honoriert" werden können. In der Diskussion wurde auf eine nötige differenzierte Bewertung von Täuschungsvorwürfen insbesondere bei der Gruppe von Kurden aus dem Libanon/Türkei hingewiesen. Kinder könnten nicht mit in Haftung genommen werden. Der in die Weisung neu aufgenommene Ausschlussgrund der "Traumatäuschung" wurde in dieser Pauschalität kritisiert. Der Innensenator wurde zu einem Fachgespräch mit der AG Gesundheit und Menschenrechte eingeladen.
- **Nachweis des Lebensunterhaltes:** Gegenüber dem Innensenator wurde die geänderte Verwaltungspraxis kritisiert, zusätzlich zu den Regelsätzen des SGB II von den Betroffenen den Nachweis eines um den Freibetrag für "Hartz IV-Empfänger" § 11 Abs. 2 SGB II i.V.m. § 30 SGB II erhöhten Einkommens zu verlangen. Bisher galt diese erhöhte Bemessungsgrenze nicht für Antragssteller im Rahmen der Bleiberechtsregelung (IMK). Für den Flüchtlingsrat ist eine Klarstellung für die Anwendung der gesetzlichen Bleiberechtsregelung unerlässlich.

### **Im Bundestag notiert: Ehegattennachzug**

Inneres/Antwort

Berlin: (hib/MPI) Die Bundesregierung sieht in den Neuregelungen des Zuwanderungs- und Staatsangehörigkeitsrechts keine Benachteiligung

von Deutschen mit Migrationshintergrund. Der Ehegattennachzug wegen fehlender Lebensunterhaltssicherung könne nur bei Vorliegen besonderer Umstände versagt werden, schreibt die Regierung in ihrer Antwort (16/6263) auf eine Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke (16/6213). Die Regelung finde unabhängig von der Herkunft auf alle Fälle von Familiennachzug Anwendung. Der Vorwurf ethnischer Diskriminierung gehe fehl, weil an die Herkunft eines oder beider Ehepartner nicht angeknüpft werde. Die Linke hatte ihre Anfrage vor dem Hintergrund der Kritik türkischer Verbände im Vorfeld des zweiten Integrationsgipfels gestellt. Info: [stefan\\_kessler\\_02@yahoo.de](mailto:stefan_kessler_02@yahoo.de)

### **Fluggastdaten sollen an Bundespolizei übermittelt werden**

Inneres/Gesetzentwurf

Berlin: (hib/SUK) Wer künftig per Flugzeug über die Schengen-Außengrenzen in die Bundesrepublik einreist, muss damit rechnen, dass seine Daten an die Bundespolizeidirektion übermittelt werden. Angaben wie Namen, Geburtsdatum, Geschlecht, Nummer des Reisedokuments oder Flugnummer sollen nach dem Willen der Bundesregierung "unverzüglich" an die Bundespolizei übermittelt werden, sobald der Check-in der Fluggäste für den betreffenden Flug geschlossen ist. Das sieht ein Entwurf zur Änderung des Bundespolizeigesetzes vor, den die Bundesregierung nun vorgelegt hat (16/6292).

Zur Begründung schreibt die Regierung, der Gesetzentwurf diene der Umsetzung einer Richtlinie des Europäischen Rates und werde dazu führen, dass mehr Zeit für die grenzpolizeiliche Überprüfung von Flugpassagieren zur Verfügung stehe. Die Übermittlung der Fluggastdaten sei ein "wichtiges Instrument zur Verbesserung der Einreisekontrolle und zur Bekämpfung der illegalen Einwanderung". Außerdem ergebe sich daraus ein "Mehrwert für die Terrorismusbekämpfung". Zudem sei gegen Deutschland bereits ein Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet worden, weil die EU-Vorgaben nicht rechtzeitig umgesetzt worden seien. Bei einer weiteren Verzögerung drohen nach Angaben der Regierung "Klage und Verurteilung zu Strafzahlungen".

Info: [stefan\\_kessler\\_02@yahoo.de](mailto:stefan_kessler_02@yahoo.de)

BMI Artikel: Bundesinnenminister Dr. Wolfgang Schäuble unterzeichnet **Rückübernahme-Abkommen mit Georgien**

Bundesinnenminister Dr. Wolfgang Schäuble und der georgische Außenminister Gela Bezhuashvili haben am 6. September 2007 ein Abkommen unterzeichnet, welches die wechselseitige Rückübernahme ausreisepflichtiger Personen regelt. Auf der Grundlage dieses Abkommens wird es Deutschland künftig möglich sein, sowohl georgische Staatsangehörige als auch staatenlose Personen anderer Nationalität und zurückzuführen, wenn sie aus Georgien rechtswidrig nach Deutschland eingereist sind oder ihren Aufenthalt in Deutschland über den erlaubten Zeitraum hinaus ausdehnen.

Das Rückübernahmeabkommen regelt die Voraussetzungen der Übernahme, die Verfahren zur Feststellung der Staatsangehörigkeit und zur Ausstellung von Heimreisedokumenten sowie die Einzelheiten zum Vollzug der Rückführung.  
Bundesministerium des Innern  
E-mail: [poststelle@bmi.bund.de](mailto:poststelle@bmi.bund.de)  
Internet: <http://www.bmi.bund.de/>  
Alt-Moabit 101D, D-11014 Berlin  
Telefon: 01888 681-0, Telefax: 01888 681-2926  
[http://www.bmi.bund.de/Internet/Content/Themen/Auslaender\\_Fluechtlinge\\_Asyl\\_Zuwanderung/Einzelseiten/R\\_C3\\_BCck\\_C3\\_BCbernahmeabkommen\\_Georgien.html](http://www.bmi.bund.de/Internet/Content/Themen/Auslaender_Fluechtlinge_Asyl_Zuwanderung/Einzelseiten/R_C3_BCck_C3_BCbernahmeabkommen_Georgien.html)

### **Rheinland-Pfalz: Abschiebestopp für Flüchtlinge aus Guinea**

Laut dem Innenministerium in Rheinland-Pfalz wurde am 31.08.07 ein Abschiebestopp für guineesche Flüchtlinge erlassen. Dieser wird mit der zumindest für die nächsten drei Monate bestehenden Aussetzung eines Rückführungsabkommens begründet.  
Weitere Infos: Ministerium des Innern und für Sport, Referat 316, Wallstraße 3, 55122 Mainz  
Tel.: 06131/ 163383, Fax:- 16173383

### **UNHCR zur Situation in der DR Kongo**

Genf - UNHCR und andere Hilfsorganisationen beklagen zunehmende Fälle von Vertreibungen und Verstöße gegen international geltende Menschenrechte im Osten der Demokratischen Republik Kongo (DRC). Die Massenflucht reißt nicht ab. Tausende Kongolesen in der Provinz Nord Kivu müssen vor den Kämpfen zwischen Regierungstruppen, abtrünnigen Einheiten und bewaffneten Rebellen fliehen.  
Weitere Infos: UNHCR Germany  
Associate External Relations Officer  
Mr. Rouven Brunnert, Wallstraße 9-13 - D-10179 Berlin, Phone +49 (0)30 202 202 -15  
Fax +49 (0)30 202 202 -23, [www.unhcr.de](http://www.unhcr.de)

### **UNHCR-Statistik: 45 Prozent mehr Asylanträge von Irakern**

Berlin (ots) - Genf - Die Zahl neuer Asylanträge von Irakern in Industriestaaten stieg im ersten Halbjahr 2007 gegenüber dem zweiten Halbjahr 2006 um 45 Prozent. Dies geht aus der am Freitag von UNHCR veröffentlichten Halbjahresstatistik für 36 Industrienationen hervor. Rund 19.800 Anträge in den ersten sechs Monaten standen 13.600 in den letzten sechs Monaten 2006 gegenüber. Verglichen mit dem ersten Halbjahr 2006 (8.500 Asylanträge) stellt dies mehr als eine Verdoppelung dar. Setzt sich der Trend fort, ist in diesem Jahr mit über 40.000 Anträgen von Irakern zu rechnen, dem höchsten Wert seit 2002. (Auszug aus der Presseerklärung des UNHCR vom 21.09.07)

### **Irakische Flüchtlinge – Kampagne gegen Abschiebungen**

Informationen zum derzeitigen Stopp von Abschiebungen durch Zagros-Air:  
<http://irak.antira.info>

The observatory of the victims of migration  
**FORTRESS EUROPE, AUGUST 2007 REPORT**  
During the last month 243 migrants died at the gates of Europe: 161 victims in the Strait of Sicily, 29 in the Aegean sea and 13 off Canary islands and 36 off Mayotte. Three men died, in Turkey and Spain, in the trucks where they were travelling hidden. A man died on the mountains at the Italo-Slovenian frontier. Meanwhile at Agrigento, the process against the 7 Tunisian fishermen arrested having saved 44 migrants, goes on. Hundreds of Iraqis refugees deported from the Italian ports, new abuses committed by the police in the French airports and high risk of deportation for the 600 Eritreans refugees detained in Libya [...]  
Read the full report at:  
<http://fortresseurope.blogspot.com>

### **Veranstaltung mit Preisträgern der Stiftung PRO ASYL**

Für ihr mutiges Engagement zeichnete die Stiftung PRO ASYL José Palazón und Maite Echarte von der spanischen Menschenrechtsorganisation PRODEIN im Jahr 2007 mit dem Menschenrechtspreis, der PRO-ASYL-Hand, aus. Er wurde am 8. September 2007 in Frankfurt am Main übergeben. Am 13.09.07 fand in Berlin, im Mehringhof, eine Vorführung ihrer filmischen Dokumentation "Zusammenprall der Zivilisationen" über die Ereignisse in Melilla im Herbst 2005 statt. Damals kam es bei den Grenzübertritten Hunderter Flüchtlinge auch zu mindestens 14 Todesopfern. José Palazón und Maite Echarte berichteten über die aktuelle Situation der Flüchtlinge in der spanischen Exklave Melilla und in Marokko.  
Weitere Infos:  
[http://www.proasyl.de/fileadmin/proasyl/fm\\_redakteure/Archiv/presseerl/Presseerklaerung\\_0709\\_PROODEIN.pdf](http://www.proasyl.de/fileadmin/proasyl/fm_redakteure/Archiv/presseerl/Presseerklaerung_0709_PROODEIN.pdf)

### **Tage des Interkulturellen Dialogs**

Der Flüchtlingsrat Berlin beteiligt sich an den diesjährigen Tagen des Interkulturellen Dialogs mit einem Dialogtisch zum Thema:  
"Integrationsbarrieren für junge Flüchtlinge und Migranten". Die Gesprächsrunde mit betroffenen jungen Flüchtlingen und Verantwortlichen auf Landes- und Bundesebene wird am 07.11.07 im BBZ stattfinden (Turmstrasse 72, 10551 Berlin). Im Mittelpunkt steht das leistungsrechtliche Ausbildungsverbot für junge Flüchtlinge und Migranten. (Das Bundessozialgericht hat leider aktuell diese Praxis bestätigt). Infos:  
[http://www.aric.de/aktuelles/tid\\_2007/index.htm](http://www.aric.de/aktuelles/tid_2007/index.htm)

### **Kampagne zum 15. Jahrestag der Abschaffung des Grundrechtes auf Asyl**

Die Initiative gegen das Chipkartensystem hat einen Aufruf zur Antirassistischen Kampagne zum 15. Jahrestag der Abschaffung des Grundrechtes auf Asyl im Juli 2008 bekannt gemacht. Am 04.07.08 soll aus diesem Anlass eine bundesweite Demo in Berlin stattfinden.  
Weitere Infos:  
[http://www.chipkartenini.squat.net/Archiv/eigene%20veroeffentlichungen/artikel/2007/de\\_fence.pdf](http://www.chipkartenini.squat.net/Archiv/eigene%20veroeffentlichungen/artikel/2007/de_fence.pdf)

## VI. Verschiedenes

### **Alphabetisierungsbuch**

Das Alphabetisierungsprojekt umfasst drei geplante Bände, die alle als Lehr-, Selbstlern- und Lehrerhandbuch konzipiert sind. Die Zielgruppe des ersten, bereits vorliegenden Bandes, „Erwachsene Neulinge erobern die Schrift 1“, sind Erwachsene und Jugendliche verschiedener Herkunft, die zumindest über erste mündliche Deutschkenntnisse verfügen und die Lesen und Schreiben lernen wollen.

Weitere Informationen zu den Zielen und Inhalten unter: <http://www.alpha-basis-projekt.de> ([www.Alphabasisprojekt.de](http://www.Alphabasisprojekt.de));

### **Spielgruppe in der KUB**

Ab Mitte August gibt es bei der Kontakt- und Beratungsstelle für Flüchtlinge und MigrantInnen (KUB) eine Spiel- und Kontaktgruppe für Kinder von Flüchtlingen und Migranten und deren Familien geben. Die Gruppe nennt sich „Regenbogenkinder“ und findet immer donnerstags zwischen 11.00 - 13.00 Uhr in den Räumen der KUB statt. Dafür wurde ein großer Raum mit viel Spielzeug eingerichtet.

Das Angebot wird durch zwei MitarbeiterInnen der KUB begleitet. Für die Eltern und Kinder stehen

kostenlose Getränke zur Verfügung. Kenntnisse der deutschen Sprache sind nicht notwendig. Das Angebot ist kostenlos, eine Voranmeldung ist nicht erforderlich.

Nachfragen: 030/ 614 94 00; montags - freitags zw. 10.00 und 16.00 Uhr, Kontakt- und Beratungsstelle für Flüchtlinge und MigrantInnen e.V., Oranienstr. 159 / Kreuzberg (U8 Moritzplatz), [kub.berlin@web.de](mailto:kub.berlin@web.de), [www.kub-berlin.org](http://www.kub-berlin.org) .

### **Stellenausschreibung**

Das Diakonische Werk Berlin Stadtmitte eV. sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt befristet bis zum 31.12.2008, mit Option der Verlängerung zwei Diplom Sozialpädagoginnen in Teilzeit ( 50 % ) für das Projekt "Stadtteilmütter in Kreuzberg"

Infos: Ingrid Lühr,

Referentin im Arbeitsbereich Existenzsicherung und Integration, Diakonisches Werk Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz e.V.

PF 33 20 14, 14180 Berlin,

Fon +49 30 82097 - 251

Fax +49 30 82097 - 105

Email: [Luehr.i@dwbo.de](mailto:Luehr.i@dwbo.de)

Bewerbungen richten Sie bitte an das Diakonische Werk Berlin Stadtmitte e.V., tam Sozialberatung, z.Hd. Frau Koch, Wilhelmstr. 115, 10963 Berlin.

### **Der Flüchtlingsrat Berlin gratuliert XENION zum 20jährigen Bestehen**

Seit 1987 steht XENION an der Seite von Folteropfern und Überlebenden von Verfolgung und Krieg, die hier in Berlin Schutz, Menschlichkeit und professionelle Hilfe suchen. Aus Anlass des Jubiläums lädt XENION ein, gemeinsam mit allen aktiven UnterstützerInnen und stillen Weggefährten zurückzublicken und die vielen kleinen und großen gemeinsamen Erfolge der bisherigen Arbeit zu feiern. -

Am 01. Oktober 2007, von 19.00 bis 22:00 Uhr, im Festsaal des Abgeordnetenhauses von Berlin, (Niederkirchnerstr. 5; 10117 Berlin)

### **Nächste Sitzungen des Flüchtlingsrates:**

im Berliner Missionswerk, Georgenkirchstrasse 70, 10249 Berlin, Raum 1203  
am **10. und 31. Oktober 2007**, 14.30 Uhr

### **AK politische Flüchtlingsarbeit**

Im Beratungs- und Begegnungszentrum für Junge Flüchtlinge und Migranten (BBZ)  
Turmstrasse 72, 10551 Berlin (U-Bhf. Turmstrasse, U9)

Am **08. Oktober 2007**, 19.30 Uhr

Mit Dank an alle UnterstützerInnen und SpenderInnen für das Konzert für ein Bleiberecht am 23. September 2007; Jens-Uwe Thomas, Berlin den 27. September 2007